

Antrag zum Tagesordnungspunkt 7:

„Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach“

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1.

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 12.11.2019 soll bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung fortgelten.

2.

Der vorgelegte Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach wird zur Beratung in den Ältestenrat verwiesen.

3.

Der Vorschlag des Ältestenrates zur Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach wird dem Stadtrat nach der Sommerpause zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Eine Geschäftsordnung regelt die inneren Rechtsbeziehungen der Mitglieder des Gemeinderates.

Sie bildet die Grundlage für alle Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates.

Die Festlegungen einer Geschäftsordnung sollen keinen Spielraum für Interpretationen bieten und müssen das Gleichbehandlungsprinzip aller Mitglieder des Stadtrates gewährleisten.

Nach Kommunalwahlen des Stadtrates der Stadt Eisenach wurde bisher einvernehmlich entschieden, die Festlegungen der neuen Geschäftsordnung durch den Ältestenrat vorberaten zu lassen.

(Einstimmiger Beschluss zur Verweisung in den Ältestenrat)

Gisela Rexrodt

(Mitglied des Stadtrates der Stadt Eisenach)